

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr.: 02/256/IV/262/2007

Amt:	Bauabteilung	Datum:	14.05.2007/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	IV/sp

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	14.05.2007	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

Die Offenlage der Aufhebungssatzung der Bebauungspläne "Herrenteich Nr. B 2 Nr. 12 a, Plan B 2 Nr. 12 b und Plan Nr. 12 c ist nun abgeschlossen. Stellungnahmen gingen keine ein, so dass der Tagesordnungspunkt 1 entfallen kann.

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes ist nun zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Da keine Stellungnahmen eingegangen sind, kann dieser Punkt entfallen.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung der Bebauungspläne "Herrenteich Nr. B 2 Nr. 12 a, Plan B 2 Nr. 12 b und Plan Nr. 12 c

Anlagen:

Satzung über der Aufhebung der Bebauungspläne „Herrenteich Nr. B 2 Nr.12 a , Plan B 2 Nr. 12 b und Plan Nr. 12 c“ der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat Annweiler am Trifels hebt die o.g. Bebauungspläne auf.

Begründung:

Die Bebauungspläne Herrenteich Nr. B 2 Nr.12 a , Plan B 2 Nr. 12 b und Plan Nr. 12 c“ haben ihren Nutzungszweck verloren, da die Baugrundstücke überwiegend bebaut sind. Sie können deshalb aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungspläne ist als Anlage beigefügt.

Annweiler am Trifels, den

Wollenweber
Stadtbürgermeister

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.